

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUR BUCHUNG UND NUTZUNG VON TENNISHALLENSTUNDEN

Wintersaison 2026/2027

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

Diese Allgemeinen Bedingungen regeln die Buchung und Nutzung von Tennishallenstunden des Berliner Sport-Verein 1892 e. V., Tennisabteilung (nachfolgend „BSV“), in der 4-Feld-Halle und in den Traglufthallen. Sie gelten für Mitglieder und Nichtmitglieder.

Mit der verbindlichen Buchung einer Einzelstunde oder der Bestätigung eines festen Hallenabonnements werden diese Bedingungen Bestandteil des jeweiligen Nutzungsvertrages. Ergänzend gilt die jeweils veröffentlichte Hallenordnung.

2. Buchungsarten und Saisonzeiträume

Hallenstunden können als Einzelbuchungen oder als feste wöchentliche Abonnements gebucht werden. Maßgeblich sind die jeweils veröffentlichten Preise sowie die Angaben in der Buchungsbestätigung oder Rechnung.

Für die Wintersaison 2026/2027 gelten für feste Hallenabonnements folgende Saisonzeiträume:

Halle	Saisonzeitraum
4-Feld-Halle	19. September 2026 bis 25. April 2027
Traglufthallen	26. September 2026 bis 29. März 2027

Der 24. Dezember 2026 (Heiligabend) und der 31. Dezember 2026 (Silvester) sind Sperrzeiten. Diese Termine sind bei der Berechnung fester Hallenabonnements nicht enthalten und begründen daher keinen Anspruch auf Ersatzzeit oder Erstattung.

3. Preise und Zahlung

Es gelten die für die jeweilige Saison und Buchungsart veröffentlichten Preise für Mitglieder beziehungsweise Nichtmitglieder. Bei festen Hallenabonnements richtet sich der Gesamtpreis nach dem bestätigten Wochentag, der Spielzeit, der Halle und der Zahl der berechneten Termine.

Die Zahlung ist entsprechend der Buchungsbestätigung beziehungsweise Rechnung zu leisten. Eine Hallenstunde darf nur genutzt werden, wenn sie ordnungsgemäß gebucht und bezahlt ist.

4. Platzvergabe und Änderungen durch den BSV

Die Vergabe und Zuteilung der gebuchten Hallenplätze erfolgt durch den BSV. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz innerhalb der gebuchten Halle besteht nur, wenn dieser ausdrücklich bestätigt wurde.

Der BSV kann eine Platzzuweisung aus sachlichem Grund ändern, insbesondere wegen Turnieren, Reparaturen, Reinigungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder aus betrieblichen Gründen. Soweit eine gebuchte Hallenstunde dadurch nicht genutzt werden kann, bietet der BSV nach Möglichkeit eine zumutbare Ersatzzeit an. Ist dies nicht möglich, wird das für die ausgefallene Stunde entrichtete Entgelt anteilig gutgeschrieben oder erstattet.

5. Verhinderung des Buchenden und Kündigung

Kann eine gebuchte Hallenstunde aus Gründen, die im persönlichen Bereich des Buchenden liegen, insbesondere wegen Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung, nicht wahrgenommen werden, bleibt das vereinbarte Entgelt grundsätzlich geschuldet.

Ein fest bestätigtes Hallenabonnement läuft für den vereinbarten Saisonzeitraum. Eine ordentliche Kündigung während dieses Zeitraums ist ausgeschlossen. Eine einvernehmliche Aufhebung oder Änderung ist in Textform möglich. Gesetzliche Rechte zur außerordentlichen Kündigung oder zur Lösung vom Vertrag bleiben unberührt.

Bei Verträgen über Hallenstunden für einen bestimmten Termin oder Zeitraum besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich nicht, soweit die Voraussetzungen des § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB erfüllt sind.

6. Ausfall, Betriebsunterbrechung und höhere Gewalt

Kann der BSV eine gebuchte Hallenstunde aus einem von ihm zu vertretenden Grund nicht bereitstellen, gelten die Regelungen nach Ziffer 4 zur Ersatzzeit, Gutschrift oder anteiligen Erstattung.

Bei vorübergehenden Betriebsunterbrechungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger vom BSV nicht zu vertretender Umstände, insbesondere behördlicher Nutzungsuntersagungen, erheblichen Energieausfällen, Brand, Überschwemmung oder vergleichbaren Ereignissen, ist der BSV für Dauer und Umfang der Beeinträchtigung von der Pflicht zur Bereitstellung der Hallenplätze befreit. Für bereits bezahlte, tatsächlich nicht erbrachte Hallenstunden wird nach Möglichkeit eine Ersatzzeit angeboten; andernfalls erfolgt eine anteilige Gutschrift oder Erstattung. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

7. Hallenordnung und Spielbetrieb

1. Die Tennishallen dürfen grundsätzlich nur zum Tennisspielen und nur innerhalb der jeweils freigegebenen beziehungsweise gebuchten Zeiten genutzt werden.
2. Fünf Minuten vor Ende der Spielzeit sind die Plätze von den Spielern abzugeben; anschließend sind die Linien zu kehren.
3. In den Traglufthallen darf nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gespielt werden. In der 4-Feld-Halle ist sauberes, für den dortigen Boden geeignetes Tennisschuhwerk zu tragen. Schuhe sind vor Betreten der Spielfläche im Eingangsbereich zu wechseln, sofern dies vor Ort vorgesehen ist.
4. Rauchen ist in den Tennishallen nicht gestattet. Gläser dürfen nicht auf die Spielflächen mitgenommen werden. Tiere dürfen den Spielbetrieb nicht stören oder behindern.
5. Beleuchtung ist nach Spielende auszuschalten, sofern kein unmittelbar nachfolgender Spielbetrieb stattfindet und soweit die Bedienung durch Nutzer vorgesehen ist. Nicht genutzte Nebenplätze dürfen nicht eigenmächtig beleuchtet werden.
6. Der Platz darf erst mit Beginn der gebuchten Zeit betreten werden und ist zum Ende der gebuchten Zeit pünktlich freizugeben. Bei einer Nutzung über die gebuchte Zeit hinaus kann das entsprechende zusätzliche Hallenentgelt nachberechnet werden.
7. Notausgänge und Rettungswege sind freizuhalten und dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

8. Weisungsrecht

Den Anweisungen der zuständigen Vorstandsmitglieder sowie der vom BSV mit dem Hallen- und Anlagenbetrieb beauftragten Personen ist Folge zu leisten, soweit diese der Sicherheit, dem ordnungsgemäßen Spielbetrieb oder dem Schutz der Anlage dienen.

9. Schäden und Verunreinigungen

Der Buchende und jeder Benutzer haften nach den gesetzlichen Vorschriften für von ihnen schuldhaft verursachte Beschädigungen oder Verunreinigungen an den Hallen, Baulichkeiten, Einrichtungsgegenständen und Geräten. Schäden oder erhebliche Verunreinigungen sind dem BSV unverzüglich anzuzeigen.

10. Haftung des BSV

Der BSV haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des BSV oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet der BSV unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung des BSV für sonstige Schäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Für mitgebrachte Gegenstände besteht eine Haftung des BSV nur nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen.

11. Ergänzende Regelungen

Die jeweils veröffentlichten Buchungsinformationen, Preisübersichten und Hinweise zum Zugang zur Anlage gelten ergänzend, soweit sie diesen Allgemeinen Bedingungen nicht widersprechen. Änderungen dieser Bedingungen für bereits geschlossene Verträge bedürfen einer wirksamen Vereinbarung oder einer gesetzlichen Grundlage.

DER VORSTAND

Berliner Sport-Verein 1892 e. V. – Tennisabteilung